

## Tagesordnungspunkt 3

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte am 14. November 2013

#### *Offenlegung Salzbach*

---

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Im aktuellen WK-Artikel vom 26.10.2013 von Elena Weidt wird die trostlose Situation der Wiesbadener Bäche im Stadtkern beschrieben und seitens der Hochschule Rhein-Main (hier: Prof. E.R. Rodrigues) selbst die projizierten (Zitat Anfang) »Plätschernden Wasserrinnen ohne jegliche ökologische Bedeutung" (Zitat Ende) kritisiert.

Der Ortsbeirat bittet zum Thema Offenlegung des Salzbaches den Magistrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

#### 1. Salzbach

Warum wird die teilweise Offenlegung des Salzbaches in Form einer Verlängerung des Rambachs durch den Kurpark als ökologisch bedeutungsvolles Fließgewässer abgelehnt? Die Offenlegung dieses Teilabschnitts durch den Warmen Damm bietet laut BGS-Gutachten (2007) das "beste Potenzial für eine verlängerte offene Wasserführung". Ursprünglich floss der Rambach durch den Kurpark-Warmer Damm, so dass die natürliche Fließgewässer-Rinne noch vorliegt und genutzt werden kann. Es können laut Gutachten drei Optionen baulich umgesetzt werden, die bis zum Schlachthofgelände reichen.

#### 2. 100-jährige Generalentwässerung der Wiesbadener Bäche irreversibel?

Warum kann das Schwarzbach- sowie das Wellritzbachsystem nicht ebenfalls vom unterirdisch verlaufenden Salzbachkanal abgetrennt und dem offen gelegten Rambach oberirdisch zugeführt werden?

Die in das Stadtgebiet Wiesbaden zulaufenden Bäche Wellritz-, Schwarz- und Rambach sind nahezu un- bis wenig belastete Fließgewässer, die größtenteils die strengen EU-Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erfüllen (im Gegensatz beispielsweise zur Situation in Frankfurt). Es bietet sich hier eine Erfolg versprechende Möglichkeit, einen natürlichen Bachlauf in das Stadtbild auf ästhetische Weise einzubinden.

**Beschluss Nr. 0139**

1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN antragsgemäß beschlossen.
2. Der Ortsbeirat bittet um Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen nach vorheriger Terminabsprache.

+

+

**Verteiler:**

Dezernat II z.w.V.

Presber  
Ortsvorsteher